

**Protokoll der
Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
vom 15. Dezember 2025, 20.00 Uhr**

Vorsitz:	Wally Allemann
Protokoll:	Rita Ammann
Stimmenzähler:	Bruno Ritter und Pit Kanyar

Anwesend: 78 Stimmberechtigte Gast: Claudia Henz
Entschuldigt: Sabine Ryser, Daniela Linz, Susanne Koch

Begrüssung

Wally Allemann eröffnet die heutige Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Personen. Sie zeigt sich erfreut über die rege Teilnahme und spricht den Wunsch aus, dass sich auch künftig eine vergleichbar hohe Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner an den Gemeindeversammlungen beteiligt. Die Einladung sowie die entsprechenden Protokolle lagen fristgerecht auf. Gegen die Protokolle der letzten Gemeindeversammlung wurden keine Einwände erhoben; diese wurden vom Gemeinderat genehmigt. Als Stimmenzähler schlägt sie Bruno Ritter und Pit Kanyar vor. Sie werden ohne Gegenvorschlag gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

1. **Kauf Parzelle GB 915 (1'234m2) im Eigentum der Konsumgenossenschaft Erschwil und Errichtung eines entgeltlichen Baurechts zu Gunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern sowie Kauf von 46m2 von Parzelle GB 11 im Eigentum von Jürgen Bühler**
2. **Projekte und Kredite Budget 2026**
 - 2.1. Projekt Sanierung Duschen und Garderoben Brühl I (CHF 150'000)
 - 2.2. Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr (TLF) Occasion (CHF 50'000)
 - 2.3. Sanierung Wasserleitungen (CHF 100'000)
 - 2.4. Belag Sanierungen (CHF 300'000)
3. **Genehmigung des Besoldungsregulativs 2026, des Teuerungsausgleichs für die Verwaltungsangestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**
 - 3.1. Finanzplan 2026 – 2030
 - 3.2. Budget 2026
 - 3.3. Investitionsrechnung
 - 3.4. Finanzierungsnachweis
 - 3.5. Besoldungsregulativ, Teuerungszulage
 - 3.6. Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

4. Verschiedenes

1. Kauf Parzelle GB 915 (1'234m²) im Eigentum der Konsumgenossenschaft Erschwil und Errichtung eines entgeltlichen Baurechts zu Gunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern sowie Kauf von 46m² von Parzelle GB 11 im Eigentum von Jürgen Bühler

Antrag 1: Der Gemeinderat beantragt den Kauf der Parzellen GB 915 (1'234 m²) im Eigentum der Konsumgenossenschaft) zu einem Preis von CHF 320/m² (CHF 394'880) und den Bruttokredit von CHF 405'000 vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Geschäftes zu beschliessen.

Antrag 2: Der Gemeinderat beantragt im Falle einer Zustimmung zum Kaufgeschäft die Errichtung eines entgeltlichen Baurechts zu Gunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern (99 Jahre Laufzeit, verzinslich).

Antrag 3: Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, notwendige Anpassungen/Änderungen am Baurechtsvertrag, die nicht Dauer, Fläche oder die Zinsausgestaltung betreffen, vorzunehmen.

Antrag 4: Der Gemeinderat beantragt den Erwerb von Parzelle GB 11 (46m² im Eigentum von Jürgen Bühler) zu einem Preis von CHF 320/m² (CHF 14'720) und den Bruttokredit von CHF 19'000 beschliessen.

Wally Allemann:

Die Konsumgenossenschaft hat Liquiditätsprobleme. Aufgrund dessen und dem geplanten Vorhaben eines Neubaus der WBG-Wohnen im Kern, hat die Konsumgenossenschaft diverse Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Der Neubau des Projektes Wohnen im Kern soll auf den beiden Parzellen (BG 915 und BG 1564) erstellt werden. Der Kauf der Parzelle Erschwil Nr. 1564 durch die Bürgergemeinde Erschwil erfolgte im Jahre 2011 aufgrund eines Liquiditätsengpasses bei der Konsumgenossenschaft. Als Lösung wurde ein Teil der ursprünglichen Parzelle abparzelliert. Während des Provisoriums wird ein Umsatzrückgang im Dorfladen erwartet, gewisse Fixkosten werden jedoch bestehen bleiben. Sie erachtet aber die Aufrechterhaltung der Einkaufsmöglichkeit als Dienstleistung für die Dorfbevölkerung. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. September 2025 haben die Genossenschafter:innen mit einem sehr grossen Mehr dem Verkauf zugestimmt.

Die Finanzierungskosten der Einwohnergemeinde für die Parzelle sollen mittels Baurechtszins sowie Übernahme der Abschreibungen gedeckt werden. Für die Einwohnergemeinde ist der Kauf einer Parzelle im Baugebiet eine risikofreie Kapitalanlage. Damit wird ebenfalls eine langfristige Sicherung von Wohnraum und Dorfladen als Infrastrukturbeitrag an die Bevölkerung gewährleistet. Zugleich würde dies ein klares Zeichen setzen, dass die Gemeinde vorausschauend handelt und sich für eine attraktive, zukunftsorientierte Dorfentwicklung einsetzt. Die Einwohnergemeinde hat der Wohnbaugenossenschaft signalisiert, dass weiterhin eine Durchfahrt über die Konsumbrücke zur Schmelzstrasse erwünscht ist. Damit dies realisiert werden kann, müsste entweder das gesamte Bauprojekt Richtung Kirche verschoben werden oder aber die Parzelle in Richtung Süden um 46m² vergrössert werden. Der aktuelle Besitzer würde dieses Land zum gleichen Preis verkaufen.

Der Kaufpreis wurde durch den Gemeinderat auf CHF 320 pro m² festgelegt. Die Zinskosten werden entsprechend dem mit der Bank vereinbarten Zinssatz verrechnet. Zusätzlich wird die anfallende Abschreibung von rund CHF 10'000 hälftig in Rechnung gestellt, welche über den Zeitraum von 40 Jahren immer tiefer wird.

Philipp Stenz erkundigt sich, ob die Kostenteilung bei den Abschreibungen zwischen der WBG Wohnen im Kern und dem Gemeinderat nochmals diskutiert werden kann. Er spricht sich dafür aus, diese Klausel im Rahmen der Vertragsverhandlungen erneut zu prüfen.

Wally Allemann führt aus, dass sich die Verschuldung der Gemeinde durch den Kauf erhöht. Aus diesem Grund sei die Abschreibungsklausel aufgenommen worden, um die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde möglichst tief zu halten.

Philipp Stenz hält fest, dass das Land nach Ablauf der Abschreibungsdauer von 40 Jahren vollständig abgeschrieben sei und somit keine Pro-Kopf-Verschuldungsbelastung mehr bestehe. Er erachtet das Konstrukt als komplex und beantragt, Ziffer 13 des Baurechtsvertrags nochmals zu überdenken. Er schlägt vor, dass die Gemeindeversammlung den Antrag mit entsprechendem Verhandlungsspielraum beschliesst.

Dieter Christ erläutert, dass die Gemeinde ein günstiges Darlehen aufnimmt und dieses zu einem Zinssatz von aktuell rund 0.5 Prozent zuzüglich CHF 5'000 weitergibt, was weiterhin ein sehr günstiges Darlehen darstelle.

Wally Allemann hält fest, dass im Rahmen von Antrag 3 nochmals auf die konkrete Formulierung eingegangen werden könne.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Antrag 1 wird mit 75 Ja zu 3 Enthaltungen angenommen:

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Kauf der Parzellen GB 915 (1'234 m²) im Eigentum der Konsumgenossenschaft) zu einem Preis von CHF 320/m² (CHF 394'880) und den Bruttokredit von CHF 405'000 vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Geschäftes.

Der Antrag 2 wird mit 77 Ja zu 1 Enthaltung angenommen:

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Errichtung eines entgeltlichen Baurechts zu Gunsten der Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern (99 Jahre Laufzeit, verzinslich).

Philipp Stenz fragt nach, ob die hälftige Übernahme der Abschreibung Bestandteil der Zinsgestaltung sei. Für die Verhandlungen mit den Banken sei entscheidend, wie hoch der effektive Zinssatz ausfalle. Ein entsprechender Finanzierungsspielraum würde es dem Gemeinderat erlauben, sich den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, was die Bankenverhandlungen erleichtern würde.

Wally Allemann hält fest, dass der Baurechtsvertrag aktuell als Entwurf vorliege und rechtlich noch im Detail geprüft werden müsse. Sie ersucht Philipp Stenz um einen konkreten Antrag zur Ausgestaltung von Zinsen und Abschreibung.

Dieter Christ erläutert, dass das Land nach 40 Jahren in den Büchern abgeschrieben sei und einen Restwert von CHF 1 aufweise. In diesem Zeitraum reduziere sich das Vermögen der Gemeinde, während sich die Verschuldung erhöhe. Die hälftige Übernahme der Abschreibung durch die WBG dämpfe den finanziellen Verlust der Gemeinde.

Camille Wohlgemuth weist darauf hin, dass es aus Finanzierungssicht hilfreich wäre, wenn in der Startphase der Anteil der WBG an der Abschreibungszahlung tiefer angesetzt würde und hierzu Verhandlungsspielraum zwischen der WBG und dem Gemeinderat bestünde.

Wally Allemann betont, dass bei der Finanzierung weiterer Projekte seitens der Gemeinde die bestehende Verschuldung zwingend zu berücksichtigen sei. Aktuell handle es sich um eine Dienstleistung zugunsten des Dorfs. Der Gemeinderat habe sich geschlossen für die

hälftige Übernahme der Abschreibung durch die WBG ausgesprochen. Sie erachtet es als nicht sachgerecht, wenn diese Entscheidung ausschliesslich auf Ebene des Gemeinderats getroffen würde. Bei einem Zinssatz von 0.5 Prozent zuzüglich CHF 5'000 handle es sich weiterhin um eine sehr günstige Finanzierung.

Andreas Ramseier hält fest, dass die Abschreibung in diesem Modell höher ausfalle als der Zins, obwohl es sich dabei um eine buchhalterische Grösse handle, und spricht sich ebenfalls für eine Nachverhandlung aus.

Philipp Stenz: Stellt folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag 3: Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, notwendige Anpassungen/Änderungen am Baurechtsvertrag, die nicht Dauer, Fläche oder die Zinsausgestaltung (Ausgenommen Anteil Abschreibung in der Bandbreite zwischen CHF 2'500-5'000) betreffen, vorzunehmen.

Der Gegenantrag 3 wird mit 54 Ja gegen 14 Nein und zu 10 Enthaltung angenommen:

Beschluss 3: Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, notwendige Anpassungen/Änderungen am Baurechtsvertrag, die nicht Dauer, Fläche oder die Zinsausgestaltung (Ausgenommen Anteil Abschreibung in der Bandbreite zwischen CHF 2'500-5'000) betreffen, vorzunehmen.

Der Antrag 4 wird mit 77 Ja zu 1 Enthaltungen angenommen:

Beschluss 4: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Erwerb von Parzelle GB 11 (46m² im Eigentum von Jürgen Bühler) zu einem Preis von CHF 320/m² (CHF 14'720) und den Bruttokredit von CHF 19'000.

2. Projekte und Kredite Budget 2026

2.1. Projekt Sanierung Duschen Brühl I (CHF 150'000)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Sanierung Duschen Brühl I in der Höhe von CHF 150'000.

Wally Allemann informiert, dass der Teilbereich Garderoben aus dem Antrag gestrichen wurde. Vor rund einer Woche ging die erste Offerte ein; die gleichzeitige Sanierung von Duschanlagen und Garderoben übersteigt den beantragten Kreditrahmen.

Lilian Borer erläutert, dass es im Bereich der Duschanlagen des Schulhauses Brühl I zu einem Wasserschaden kam. Die durchgeführten technischen Abklärungen zeigten, dass die bestehenden Installationen altersbedingt nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Eine punktuelle Reparatur der Warmwasserleitung stellt keine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Lösung dar. Nach eingehender Prüfung beschloss der Gemeinderat, eine vollständige Sanierung der Duschanlagen zu beantragen. Mit der Gesamtsanierung lassen sich die bestehenden Schäden umfassend beheben und die Anlagen auf einen modernen und langlebigen Standard bringen. Das ursprünglich geprüfte Inline-Verfahren erwies sich entgegen den Erwartungen nicht als wesentlich kostengünstiger und wurde aus diesem Grund verworfen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die beantragte Sanierung eine nachhaltige und langfristig zweckmässige Lösung für das Schulhaus Brühl I darstellt, und ersucht die Gemeindeversammlung um Zustimmung. Die gleichzeitige Sanierung der Garderoben lässt sich aus Kostengründen derzeit nicht umsetzen, bleibt jedoch Bestandteil der mittel- bis langfristigen Planung. Eine Kostenbeteiligung durch die Versicherung wurde abgeklärt; diese übernimmt maximal CHF 20'000 der Sanierungskosten. Ein rein punktueller Flicker der defekten Leitungen gilt als nicht zielführend, da die Lecksuche zeitintensiv ist und aufgrund des Alters der rund 50-jährigen Leitungen mit weiteren Undichtigkeiten gerechnet wird.

Die Sanierungsarbeiten erfolgen nach vorgängiger Trennung der Leitungen ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebs und insbesondere ohne Einschränkungen für die Schulzimmer.

Urban Christ weist darauf hin, dass auch die WC-Anlagen in die Jahre gekommen sind, und fragt nach einer gleichzeitigen Sanierung.

Lilian Borer hält fest, dass die Sanierung schrittweise erfolgt. Eine gleichzeitige Umsetzung weiterer Massnahmen überschreitet jedoch das aktuelle Budget.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Sanierung Duschen Brühl I in der Höhe von CHF 150'000.

2.2. Objektkredit: Anschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr (TLF) Occasion zu maximal CHF 50'000

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines Occasion-Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von CHF 50'000. (Kostendach)

Wally Allemann: Das aktuelle TLF stammt aus dem Jahr 1992 und ist seit 2015 in Erschwil im Einsatz. Die Wasserpumpe bereitet wiederholt Probleme. Aufgrund des Alters des Fahrzeugs sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Um die Einsatzfähigkeit auch künftig sicherzustellen, ist ein Ersatzfahrzeug erforderlich.

Zur Begrenzung der Kosten beantragt der Gemeinderat die Anschaffung eines Occasion-TLF mit einem Kostendach von CHF 50'000. Es wurde ein Occasion-Fahrzeug der Feuerwehr Burgdorf mit einer Laufleistung von 18'000 km zu einem Preis von CHF 20'000 reserviert. Zusätzlich fallen Arbeitsstunden für die Umrüstung an. Das Ersatzfahrzeug verfügt über ein Wasserfassungsvermögen von 2'500 Litern gegenüber 1'800 Litern beim bisherigen Fahrzeug, was einen wesentlichen Mehrwert darstellt.

Der Kauf eines TLF wird üblicherweise subventioniert. Fahrzeuge mit einem Alter von mehr als zehn Jahren erhalten jedoch keine Subventionen mehr. Gemäss Reglement der SGV benötigt die Gemeinde Erschwil ein TLF.

Camille Wohlgemuth hält fest, dass Erschwil eine funktionierende Feuerwehr benötigt. Das aktuelle TLF wurde bereits als Occasion angeschafft. Er stellt die Frage, ob erneut ein Occasion-Fahrzeug beschafft werden soll, und spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse zwischen einem Occasion-TLF und einem neuen TLF unter Einbezug von Subventionen und Lebensdauer erstellt. Er beantragt, den Antrag zurückzustellen, damit an der nächsten Gemeindeversammlung ein Gesamtkonzept präsentiert wird.

Wally Allemann weist darauf hin, dass das Thema Feuerwehr aktuell stark im Wandel ist und zahlreiche Entwicklungen im Gange sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, wie sich die Dorf-Feuerwehren künftig organisieren. Die Kosten für ein neues TLF belaufen sich inklusive Subventionen auf rund CHF 195'000.

Patrick Messmer führt aus, dass ein neues TLF rund 50 Jahre im Einsatz stehen müsste, um auf vergleichbare Jahreskosten wie ein Occasion-TLF zu kommen. Dies stellt eine sehr lange Nutzungsdauer dar, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Unsicherheiten. Er erachtet die geplante Anschaffung daher als preiswert.

Martin Christ ergänzt, dass Erschwil auch bei einem Zusammenschluss der Dorf-Feuerwehren weiterhin ein TLF benötigt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das reservierte Fahrzeug

nicht über längere Zeit für Erschwil verfügbar bleibt und unklar ist, ob erneut ein vergleichbar günstiges Angebot gefunden werden kann.

Gegenantrag Camille Wohlgemuth: Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat eine Gesamtkonzept Feuerwehr der Zukunft auszuarbeiten und dies an der GV im Juni 2026 zu präsentieren.

Der Antrag wird mit 6 Ja, 1 Enthaltung und 71 Nein abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 73 Ja, 3 Nein und 2 Enthaltungen angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines Occasion-Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von CHF 50'000. (Kostendach)

2.3. Objektkredit: Sanierung Wasserleitungen (CHF 250'000)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Sanierung Wasserleitungen in der Höhe von CHF 250'000.

Gabriel Grolimund informiert, dass das Trinkwassernetz altersbedingt sanierungsbedürftig ist und die schadensanfälligsten Leitungen in den kommenden Jahren erneuert werden sollten. Seit August 2025 fielen Kosten von rund CHF 40'000 für die Behebung von Wasserleitungsbrüchen an. Als erstes Sanierungsprojekt ist die Käselstrasse vorgesehen, da dort in den letzten fünf Jahren die meisten Wasserrohrbrüche auftraten. Das Projekt wird aus Kostengründen in zwei Etappen umgesetzt: die erste Etappe im Jahr 2026, die zweite Etappe im Jahr 2027 (Käselstrasse 1 bis 27). Die Finanzierung erfolgt über die Wasserkasse. Während der Bauzeit kommt es zu Behinderungen für die Anwohnerschaft; die Liegenschaften erhalten provisorische Anschlüsse. Private Hausanschlüsse sind durch die Eigentümer zu finanzieren, sofern eine Erneuerung gewünscht wird. Die Kosten für die Schieber übernimmt die Gemeinde.

Die Sanierung betrifft ausschliesslich die Wasserleitung, die Kanalisation wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt erneuert.

Kurt Borer erkundigt sich nach dem Zustand der Hausleitungen, die teilweise ebenfalls unter der Strasse verlaufen, und weist auf das Risiko möglicher Leitungsbrüche hin, falls diese nicht erneuert werden.

Gabriel Grolimund bestätigt, dass dieses Risiko bekannt ist.

Kurt Borer regt an, die Möglichkeit einer Kontrolle der Hausanschlüsse zu prüfen, um den Sanierungsbedarf zu beurteilen.

Wally Allemann vertritt die Ansicht, dass die Hausbesitzer gut beraten sind, ihre Leitungen im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls zu erneuern.

Marie-Claire Suhr fragt nach der Möglichkeit, den Hausbesitzern eine Leitungsprüfung anzubieten, damit diese den Sanierungsbedarf besser einschätzen können.

Gabriel Grolimund sagt zu, diese Option gemeinsam mit dem Ingenieurbüro zu prüfen.

Martin Hauser fragt nach, ob sich die seit August aufgetretenen Leitungsbrüche ausschliesslich auf öffentlichem Grund ereigneten oder auch auf privatem Grund.

Gabriel Grolimund stellt klar, dass sämtliche genannten Leitungsbrüche auf öffentlichem Grund auftraten.

Martin Hauser verweist auf die Vorjahresabschlüsse, in denen im Jahr 2023 keine Wasserleitungsbrüche und im Jahr 2024 nur vereinzelt, jedoch nicht strassenspezifisch, ausgewiesen sind. Er fragt nach dem Zustand des übrigen Leitungsnetzes, den zu erwartenden Kosten in den kommenden Jahren sowie nach einem entsprechenden Finanzplan.

Remo Fringeli berichtet, dass andere Gemeinden vergleichbar vorgehen. Als Beispiel nennt er Wahlen, wo die Sanierung sukzessive strassenweise erfolgte und dadurch langfristig Stabilität erreicht wurde.

Wally Allemann hält fest, dass sich aus der Sanierung keine Perimeterbelastungen für die Anwohnerschaft ergeben.

Philipp Stenz begrüsst die Verbesserung des Trinkwassernetzes. Er weist darauf hin, dass die LWV Sanierungen nach Möglichkeit mit bereits geplanten Strassensanierungen kombiniert, da dies die Kosten erheblich reduziert. Er regt an, vor der Umsetzung zu prüfen, ob das vorgesehene Konzept die kostengünstigste Variante darstellt.

Astrid Bärtschi fragt nach, ob Expertisen vorliegen, anhand derer die Priorisierung der zu sanierenden Strassen erfolgt.

Gabriel Grolimund erklärt, dass die Priorisierung auf Basis der in der Vergangenheit aufgetretenen Leitungsbrüche vorgenommen wurde.

Martin Hauser hält fest, dass ihm eine gesamtheitliche Sicht inklusive Finanzplan fehlt, da es sich um erhebliche Investitionen handelt.

Wally Allemann weist darauf hin, dass die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Gesamtplans ebenfalls Kosten verursacht. Gleichzeitig ist bekannt, dass die Käselstrasse seit Jahren überdurchschnittlich viele Leitungsbrüche aufweist.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Sanierung Wasserleitungen in der Höhe von CHF 250'000.

2.4. Objektkredit: Belag Sanierungen (CHF 300'000)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Belag Sanierung in der Höhe von CHF 300'000.

Gabriel Grolimund informiert, dass im Zuge der Sanierung der Wasserleitung auch der Deckbelag erneuert wird. Die bestehende Kofferung ist in einem guten Zustand und bleibt erhalten. Im gleichen Arbeitsgang werden undichte Schlammsammler ersetzt sowie mehrere sanierungsbedürftige Schachtdeckel ausgetauscht. Zudem werden einzelne rutschende Bereiche stabilisiert. Die Belagssanierung erfolgt ebenfalls in zwei Etappen über zwei Jahre.

Florin Borer regt an, sogenannte Wild-Armaturen einzubauen, da sich diese mit dem Belag absenken und dadurch insbesondere für den Winterdienst Vorteile bieten.

Wally Allemann bedankt sich für den Input; die Option wird im Rahmen der Planung geprüft und diskutiert.

Gabriel Grolimund ergänzt, dass die Bauzeit auf Ende 2026 terminiert ist, damit die Zufahrt zum Hof Morbach während der Sommermonate nicht gesperrt werden muss.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der Antrag wird mit 77 Ja zu einer Enthaltung angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt Belag Sanierung in der Höhe von CHF 300'000.

3. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2026, des Teuerungsausgleichs für die Verwaltungsangestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

3.1. Finanzplan 2026 – 2030

Dieter Christ:

Es stehen in nächsten Jahren einige Investitionen an, aus diesem Grund steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 366, was ein äusserts tiefer Wert ist, auf CHF 1'550 im Jahr 2026. Die Anzahl Einwohner ist konservativ gerechnet, jedoch bleibt die Pro-Kopf-Verschuldung im mittleren Rahmen. Die grösste Unbekannte werden die Kosten im sozialen Bereich sein, da ja die Bevölkerung immer älter wird.

Finanzplanung Einwohnergemeinde Erschwil 2024 - Grundvariante (0) Basis: Rechnung 2024								
Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Mittelwert
Fremdkapital	3.122.676	3.149.877	4.322.872	4.472.883	4.796.785	5.035.414	5.140.784	4.291.613
Finanzvermögen	2.765.196-	2.765.196-	2.765.196-	2.765.196-	2.765.196-	2.765.196-	2.765.196-	2.765.196-
Nettovermögen/Nettoschuld I	357.480	384.681	1.557.676	1.707.687	2.031.589	2.270.218	2.375.588	1.526.417
Einwohnerzahl	975	1.000	1.005	1.010	1.015	1.020	1.025	1.007
Pro Kopf Verschuldung	366.65	384.68	1.549.93	1.690.78	2.001.57	2.225.70	2.317.65	1.515.59
	tief	tief	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

3.2. Budget 2026

Dieter Christ:

Für das Jahr 2026 mussten wir einen Verlust von 131'200 Franken budgetieren. Dies ist auf höhere Aufwände (Mehraufwand zu 2025: +9.0%) zurückzuführen, die durch verschiedene Faktoren bedingt sind, wie zum Beispiel gestiegene Personalkosten (Stufenanstiege und zusätzliche Lehrpersonen für Kinder aus Beinwil), höhere Sachaufwendungen und erhöhte Abschreibungen. Der grösste Posten dabei ist jedoch der deutlich höhere Transferaufwand, der Zahlungen an den Kanton, Zweckverbände und die Sozialhilfe. Obwohl wir höhere Erträge (Mehrertrag zu 2025: +10.8%) erwirtschaften, reichen diese nicht aus, um die gestiegenen Kosten zu decken.

Claudia Henz (Finanzverwalterin):

Die Gebühren für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert, da die vorhandenen Rücklagen ausreichend dotiert sind. Für diese Bereiche sind Verluste eingeplant, welche jedoch problemlos gedeckt werden können.

Für die allgemeine Verwaltung sind CHF 31'230 weniger budgetiert als im Vorjahr. Da bislang keine Gemeindesoftware beschafft wurde, fallen keine Abschreibungskosten an.

Das Budget für die öffentliche Sicherheit liegt rund CHF 18'000 über dem Vorjahr. Der Mehraufwand ergibt sich insbesondere aus der höheren Anzahl Feuerwehrangehöriger, welche eingekleidet und ausgebildet werden müssen.

Im Bereich Bildung ist eine leichte Budgeterhöhung vorgesehen. Diese resultiert aus der Anstellung zusätzlicher Lehrpersonen, wobei gleichzeitig allgemeine Kosten gesenkt und der Beitrag der Gemeinde Beinwil berücksichtigt werden konnten.

Der Bereich Kultur und Freizeit ist deutlich tiefer budgetiert als im Vorjahr, da im Jahr 2025 einmalige Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Jubiläum des Kirchenchors anfielen.

Die Ausgaben im Gesundheitsbereich steigen weiterhin kontinuierlich und sind nicht direkt beeinflussbar. Für das Jahr 2026 sind rund CHF 82'000 zusätzliche Aufwendungen eingeplant.

Im Bereich der sozialen Sicherheit fallen höhere Abgaben an den Kanton an. Für Ergänzungsleistungen sind Mehrkosten von rund CHF 36'000 vorgesehen, für die Sozialhilfe weitere rund CHF 37'000. Zusätzlich ist der zweijährliche Seniorenausflug eingeplant. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand von insgesamt rund CHF 98'000 im Jahr 2026.

Im Verkehrsbereich erhöht sich der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr um CHF 7'500.

Für Umweltschutz und Raumordnung sind im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 38'000 zusätzliche Ausgaben budgetiert. Diese resultieren insbesondere aus geplanten Uferholzungen sowie Massnahmen zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse.

Im Bereich Volkswirtschaft werden Mehreinnahmen von rund CHF 4'000 erwartet, hauptsächlich aus Konzessionsgebühren der Primeo.

Bei den Finanzen und Steuern wird mit einem Steuermehrertrag von insgesamt CHF 170'000 gerechnet. Dieser setzt sich aus höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 30'000, den Kapitalabfindungssteuern von rund CHF 30'000 sowie einem höheren Lastenausgleich zusammen.

Insgesamt resultiert für das Jahr 2026 ein budgetierter Verlust von CHF 131'200.

Es gibt keine Fragen.

3.3. Investitionsrechnung

Dieter Christ:

Es sind Nettoinvestitionen für CHF 1'130'000 geplant, was für unsere Gemeindegrösse ein grosser Betrag ist, welcher nicht jedes Jahr so hoch ausfallen darf.

Allgemein Verwaltung / Verwaltungsliegenschaften	Grundstück GB Nr. 915	CHF	405'000.00
	Grundstück GB Nr. 11	CHF	19'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Feuerwehr-Fahrzeuge	CHF	50'000.00
	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen	CHF	-8'000.00
Bildung / Schulliegenschaften	Sanierung Duschen und Garderoben	CHF	150'000.00
Verkehr	Belagsanierung	CHF	300'000.00
	Schneeschaufel und Salzstreuer	CHF	20'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	Digitale Wasseruhren	CHF	34'000.00
	Sanierung Wasserleitungen	CHF	100'000.00
	Anschlussgebühren Wasser	CHF	-20'000.00
	Anschlussgebühren Abwasser und Meteorwasser	CHF	-30'000.00
	Neuer Entsorgungsplatz	CHF	100'000.00
	Zonenplanrevision, Leitbild	CHF	10'000.00
Total Nettoinvestitionen		CHF	1'130'000.00

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung Bud 2024
Investitionsausgaben	1'188'000	475'000	+713'000 +150.1 %
Investitionseinnahmen	-58'000	-64'200	+6'200 -1.0 %
Nettoinvestitionen	1'130'000	410'800	+719'200 +175.1 %

Es gibt keine Fragen.

3.4. Finanzierungsnachweis

Aufwandüberschuss	CHF 131'200 -
Betriebsverluste (Entnahmen aus SF EK)	CHF 116'300 -
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF 394'710 +
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 22'600 +
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 11'600 -
Selbstfinanzierung	CHF 158'210
Nettoinvestitionen	CHF 1'130'800
Finanzierungsfehlbetrag	CHF 971'790 -

Dieter Christ:

Die Nettoinvestitionen sind nicht gedeckt durch die Selbstfinanzierung, wir haben einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 971'790.

Gregor Borer fragt nach, weshalb die beiden Positionen für den Ersatz der Wasserleitung und die Sanierung des Strassenbelags, welche sich über zwei Jahre erstrecken, im Budget in einem Jahr ausgewiesen sind.

Claudia Henz erläutert, dass das Budget zum Zeitpunkt des Kosteninputs bereits abgeschlossen war und die detaillierten Kosteninformationen erst nachträglich vorlagen. Aus zeitlichen Gründen war eine vollständige Überarbeitung des Budgets nicht mehr möglich. Stattdessen wurde ausschliesslich der Bruttokredit entsprechend angepasst.

Keine weiteren Fragen.

3.5. Besoldungsregulativ, Teuerung

Wally Allemann: Im Besoldungsregulativ wurden Anpassungen bei den nebenamtlichen Angestellten vorgenommen. Unter anderem wurde der Stundenlohn um CHF 5.00 erhöht. Zudem wurden die Pauschalen für die Kommissionen sowie für die Feuerwehr moderat angehoben. Neu erhalten Kommissionsmitglieder und Gemeinderäte die Möglichkeit zu wählen, ob das Behördenessen wie bisher alle zwei Jahre oder neu jährlich durchgeführt werden soll.

Der Regierungsrat legte den Teuerungsausgleich für das Jahr 2026 auf 0.6 % fest. Aufgrund der anhaltend steigenden Lebenshaltungskosten empfiehlt der Gemeinderat, den Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal auf 1 % festzulegen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass diese Anpassung nicht der aktuell gültigen DGO entspricht. Die DGO befindet sich in Überarbeitung und wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni 2026 unter anderem mit der angepassten Regelung zum Teuerungsausgleich vorgelegt.

Die Muster-DGO des Amts für Gemeinden sieht vor, dass Teuerungsausgleiche bis 5 % durch den Gemeinderat festgelegt werden, während Teuerungsausgleiche über 5 % der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bedürfen. Falls der Teuerungsausgleich von 1 % zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigt wird, erfolgt die Anpassung mit Inkrafttreten der neuen DGO im Juni 2026 rückwirkend per Januar 2026. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Teuerungsausgleich bereits jetzt mit 1 % der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Kurt Borer gibt zu bedenken, dass mit der Festlegung des Teuerungsausgleichs von 1 % von der geltenden DGO sowie von gesetzlichen Vorgaben abgewichen wird. Er erachtet es als korrekt, den Entscheid erst im Juni 2026 rückwirkend zu fällen.

Dieter Christ weist darauf hin, dass es nicht das erste Mal ist, dass ein veraltetes Reglement nicht strikt nach dem formellen Ablauf ersetzt wird. Zudem handle es sich um einen vergleichsweisen geringen finanziellen Betrag.

Kurt Borer präzisiert, dass ihn nicht die finanzielle Auswirkung, sondern die Nichteinhaltung der Vorschriften störe.

Martin Hauser fragt nach, ob die Löhne der Gemeinde Erschwil so tief angesetzt seien, dass Abwanderungen des Personals zu befürchten seien.

Wally Allemann stellt klar, dass die Löhne im unteren Vergleichsbereich liegen. Der Teuerungsausgleich stellt eine Anerkennung für die geleistete Arbeit dar. Zudem gewährt auch das AZB einen Teuerungsausgleich von 1 % und hält sich dabei ebenfalls nicht an die kantonalen Vorgaben.

3.6. Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Wally Allemann hält fest, dass die Personalsteuer in den vergangenen Jahren unverändert blieb. Aufgrund der zahlreichen unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen zugunsten der Erschwiler Einwohnerinnen und Einwohner, beispielsweise für Wohnsitznachweise, erachtet der Gemeinderat eine Erhöhung der Personalsteuer pro Veranlagung von CHF 20 auf CHF 40 als sachgerecht.

Martin Hauser weist darauf hin, dass in anderen Gemeinden für bestimmte Dienstleistungen Gebühren erhoben werden, und fragt nach einer Anwendung des Verursacherprinzips in Erschwil.

Wally Allemann erläutert, dass die Personalsteuer in Breitenbach und Grindel beispielsweise CHF 50 pro Person beträgt, während in anderen Gemeinden keine Personalsteuer erhoben wird. Der Gemeinderat betrachtet die erbrachten Leistungen als Bürgerdienst und verzichtete in der Vergangenheit bewusst auf entsprechende Gebühren.

Florin Borer macht darauf aufmerksam, dass in vielen Gemeinden für Hofhunde, Jagdhunde oder Blindenhunde keine Hundesteuer erhoben wird.

Wally Allemann stellt klar, dass es sich dabei um Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft handelt. Im Kanton Solothurn gelten andere Vorgaben. Bei der Hundesteuer erfolgte keine Anpassung, obwohl erneut Abgaben an den Kanton zu leisten sind. Da die Anpassung in Erschwil zeitlich verzögert umgesetzt wurde und die Steuer zu lange erhoben wurde, wird eine allfällige Erhöhung um ein Jahr verschoben.

Die Gebühren für Gräber von nicht in Erschwil wohnhaften Personen ohne persönlichen Bezug zu Erschwil wurden an die effektiven Ausgaben angepasst. Altersheimbewohner gelten als Wochenaufenthalter in Breitenbach und sind somit weiterhin in Erschwil wohnhaft.

Keine weiteren Fragen.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

1. *Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 128% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf CHF 40 zu beschliessen.*
2. *Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu beschliessen.*
3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 1% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu beschliessen.*
4. *Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss CHF 131'200 in der Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'130'000 zu beschliessen.*

Die Anträge werden wie folgt angenommen und beschlossen:

Antrag 1 einstimmig:

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Steuerfuss für natürliche Personen auf 128% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf CHF 40 zu festzulegen.

Antrag 2 einstimmig:

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen.

Antrag 3 mit 75 Ja und 3 Enthaltungen:

Beschluss 3: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teuerungszulage für die Angestellten auf 1% festzulegen und das vorgelegte Besoldungsregulativ.

Antrag 4 mit 77 Ja und einer Enthaltung:

Beschluss 4: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'200 in der Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'130'000.

4. Verschiedenes

Wally Allemann zeigt Fotos zu Littering und Verwüstungen in und um das Schulhaus Brühl und teilt mit, dass der Gemeinderat sich überlegt eine Videoüberwachung zu installieren.

Patrick Messmer führt aus, dass er aus der Zeitung vom geplanten Windparkprojekt in Meltingen und Erschwil erfahren habe. Die Bevölkerung von Meltingen sei frühzeitig informiert worden, jene von Erschwil hingegen nicht. In Meltingen wurde das Projekt infolge einer Unterschriftensammlung inzwischen zurückgezogen. Er stellt die Frage, weshalb entsprechende Entscheide durch den Gemeinderat und nicht durch die Bevölkerung getroffen wurden. Zudem erkundigt er sich, was geschieht, falls die Windanlagen in Meltingen nicht realisiert werden, jene in Erschwil jedoch weiterverfolgt werden, und wo diese in diesem Fall zu stehen kämen. Er stellt den Antrag, die Richtplanänderung zurückzunehmen.

Wally Allemann hält fest, dass Anträge rechtzeitig und schriftlich vor der Gemeindeversammlung einzureichen sind, damit sie rechtsgültig behandelt werden können. Zudem weist sie darauf hin, dass die Gemeinde Erschwil bislang keine Entscheidung zum Windpark getroffen hat. Die Primeo kontaktierte die Gemeinde bereits vor rund zehn Jahren erstmals bezüglich eines möglichen Windparkprojekts. Nach dieser Zeit wurde das Projekt wieder aufgenommen. Der Gemeinderat traf bisher keine abschliessenden Entscheide. Nach ihrem Kenntnisstand wurde auf Bundesebene festgestellt, dass der Standort in Richtung Meltingen nicht optimal ist. Die Richtplanänderung erfolgte, um weitere Planungsschritte zu ermöglichen; konkrete Entscheide bestehen nicht.

Zur neutralen Information der Bevölkerung wurde unter anderem die Arbeitsgruppe Energie eingesetzt. Diese hat den Auftrag, sich vertieft zu informieren und einen Informationsanlass für die Bevölkerung zu organisieren.

Patrick Messmer gibt zu bedenken, dass mit einer Zuständigkeit des Bundes die kommunalen Kompetenzen entfallen, und fragt nach den neu vorgesehenen Standorten.

Wally Allemann erklärt, dass sie bisher einzig die Information von Primeo erhalten habe, wonach der Gemeinde ein neues Projekt vorgestellt werden soll. Nach ihrem Kenntnisstand ist der Richtplan nicht bindend.

Martin Hauser erläutert, dass die Arbeitsgruppe Energie von der Gemeinde den Auftrag erhielt, Informationen zu sammeln und diese im Rahmen einer Informationsveranstaltung an die Bevölkerung weiterzugeben, damit sich jede Person eine eigene Meinung bilden kann. Er hält fest, dass der aktuelle Zeitpunkt nicht geeignet ist für vertiefte Diskussionen, und weist auf die Möglichkeit, sich direkt bei Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu informieren.

Wolfgang Zanger äussert Verwunderung darüber, dass in der Ausschreibung zur Arbeitsgruppe Energie die Begleitung der Richtplananpassung Windenergie erwähnt wurde. Zudem seien seitens Bund mögliche Standorte wie der Gupf oder das Welschgätterli genannt worden. Er fragt nach, ob dem Gemeinderat hierzu bereits Erkenntnisse vorliegen.

Martin Hauser schlägt vor, die Diskussionen zum Windpark auf einen späteren Zeitpunkt im Rahmen der vorgesehenen Informationsveranstaltung zu verschieben, da eine seriöse Behandlung an der laufenden Versammlung nicht möglich sei.

Wally Allemann stellt klar, dass der Entscheid über einen allfälligen Windpark nicht durch den Gemeinderat, sondern durch die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung getroffen wird.

Patrick Messmer fragt nach, weshalb die Richtplanänderung bereits vorgenommen wurde, obwohl nun der Bund die Entscheidungsgewalt innehat.

Wally Allemann hält fest, dass der Gemeinderat zum damaligen Zeitpunkt informiert wurde, dass diese Richtplanänderung nicht verbindlich ist.

Heidi Wasmer erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen eines möglichen Beitritts der Gemeinde zur Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein. Sie weist darauf hin, dass die im Vergleich zu Mitgliedsgemeinden zwei- bis dreifach höheren Eintrittspreise für Nichtmitglieder das Familienbudget stark belasten.

Dieter Christ führt aus, dass der jährliche Beitrag zum damaligen Zeitpunkt bei rund CHF 9'000 lag, mit steigender Tendenz.

Rolf Haas hält fest, dass sich der Gemeinderat seinerzeit von der Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein unter Druck gesetzt fühlte und sich mit einem Beitritt nicht wohl fühlte.

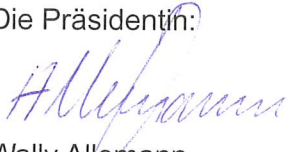
Wally Allemann nimmt das Anliegen auf und erklärt, dass der Gemeinderat einen möglichen Beitritt analysieren wird.

Die Gemeindepräsidentin lädt zu einem Apero, organisiert von der Guggämusik ein.

Die Anwesenden danken der Gemeindepräsidentin mit einem Applaus.

Schluss der Versammlung: 22.23 Uhr

Die Präsidentin:



Wally Allemann

Die Protokollführerin:



Rita Ammann